

FAZ 11.9.97

„Häuser nicht platt machen“

Ortsbeirat für nachträgliche Legalisierung von 19 Gebäuden

Ortsbeirat 6:

Goldstein, Griesheim, Höchst, Nied, Schwanheim, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach, Zeilsheim

ler. Gegen den von Umweltdezernent Thomas Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen) angedrohten Abriß illegal errichteter Häuser im Sossenheimer Unterfeld regt sich Widerstand. Der Ortsbeirat sprach sich am Dienstagabend einmütig, bei Enthaltung der Grünen, dafür aus, den Bau der 19 Gebäude an der Wiesenfeldstraße und an der Nidda nachträglich durch Bebauungspläne zu legalisieren. Jürgen Häußler, der Referent von Planungsdezernent Martin Wentz (SPD), wies allerdings gestern auf Anfrage darauf hin, daß die Aufstellung eines Bebauungsplan in Landschaftsschutzgebieten rechtlich gar nicht möglich sei. „Der Landschaftsschutz hat dort Vorrang“, stellte Häußler klar. Man werde die Forderung der Stadtteilvertreter dennoch genau prüfen.

Nachdem die Behörden die Häuser im Sossenheimer Unterfeld mehr als 40 Jahre lang geduldet hätten, sei den Eigentümern ein Abriß nicht zuzumuten, meint Roger Podstatny, der SPD-Fraktionsvorsitzende im Ortsbeirat. Der CDU-Stadtverordnete Peter Weißenseel warnte in der Sitzung der Stadtteilvertreter davor, die Gebäude einfach „platt zu machen“. Das „eigentliche Problem“ im Sossenheimer Unterfeld seien die zahlreichen ungenehmigt errichteten Gartenhütten am Rande des Stadtteils und nicht jene 19 Wohnhäuser. „Da nimmt kein vernünftiger Mensch dran Anstoß“, stellte Weißenseel klar.

Thomas Schlimme (Die Grünen) wies darauf hin, daß niemandem „das Dach über dem Kopf weggerissen werden soll“.

Das Umweltdezernat habe den derzeitigen Bewohnern vielmehr ein „Bleiberecht“ bis zu ihrem Tod angeboten. „Aber es gibt irgendwo auch Grenzen.“ Grundsätzlich müßten Gesetze eingehalten werden.

Auch Peter Postleb, Referent von Stadtrat Koenigs, hob gestern hervor, daß das Umweltdezernat kompromißbereit sei und eine einvernehmliche Lösung mit den Hausbewohnern anstrebe. Eine nachträgliche Legalisierung der illegalen Bauten, die den Besitzern den Verkauf und die Weitergabe an ihre Kinder und Enkel erlauben würde, hält Postleb jedoch für falsch. „Das wäre ein Freibrief zu Lasten des Allgemeinwohls“, sagte der Referent unter Hinweis darauf, daß der Druck zunehmen würde, auch andere noch verbliebene Freiflächen in Frankfurt zu bebauen, wenn man in Sossenheim eine Ausnahme machte.

Robert Taddiken, Sprecher einer Initiative von zwölf Hausbesitzern aus dem Sossenheimer Unterfeld, wies im Ortsbeirat darauf hin, daß die Gebäude alle schon in den vierziger und fünfziger Jahren errichtet worden seien, eines sogar schon vor dem Zweiten Weltkrieg. Die Bewohner hätten jahrzehntelang keine Abrißverfügungen erhalten, in Einzelfällen sei vielmehr sogar der Einbau von Heizungsanlagen oder der Bau eines Brunnens behördlich genehmigt worden. „Wir sind ein Teil von Sossenheim, wir sind doch keine Piraten“, sagte Taddiken.

Die Initiative hoffe, sagte Taddiken gestern, daß der Umweltdezernent keinen „Kreuzzug“ gegen die illegal errichteten Gebäude führen wolle, sondern erkenne, daß die 19 Häuser mit seinem Grüngürtelkonzept vereinbar seien. Wenn Koenigs Landschaft, Tiere und Natur schützen wolle, sei das schön und gut. Der Stadtrat müsse jedoch zur Kenntnis nehmen: „Da brüten auch Menschen im Unterfeld.“

FR 11.9.97

Sossenheim

Ortsbeirat will illegale Häuser sichern

Der Ortsbeirat 6 hat den Magistrat aufgefordert, die illegal errichteten Wohnhäuser im Sossenheimer Unterfeld über einen Bebauungsplan auf Dauer zu sichern. Gewerbebetriebe sollen aber in dem Landschaftsschutzgebiet nicht geduldet werden. Der Beschluß fiel am Dienstagabend mit den Stimmen von CDU, SPD und Republikanern. Die Grünen enthielten sich der Stimme.

Die Menschen, die seit mehr als 40 Jahren im Sossenheimer Unterfeld leben, könne man nicht vertreiben, heißt es im zugrundeliegenden SPD-Antrag. Ohne die Sicherung durch einen Bebauungsplan müßten die Häuser der betroffenen 19 Familien abgerissen werden.

Die Untere Naturschutzbehörde ist bestrebt, die illegale Zersiedelung der Landschaftsschutzgebiete des städtischen Grüngürtels zu bekämpfen. Anfang August hatte Umweltdezernent Tom Koenigs angekündigt, die illegale Nutzung des Unterfelds zu beenden. Den Bewohnern der Häuser hat er jedoch bereits ein lebenslanges Wohnrecht eingeräumt. pgh

Hochster Kreisblatt 6.9.97

Ortsbeirat bekommt

Besuch aus dem Unterfeld

Frankfurter Westen. Die Bewohner der illegalen Häuser in der Landschaftsschutzzone 2 des Sossenheimer Unterfelds haben angekündigt, bei der nächsten Sitzung des Ortsbeirats 6 den Stadtteilpolitikern ihre Lage darzustellen. Die Sitzung beginnt mit einer Bürgerfragestunde am kommenden Dienstag, 9. September, um 17 Uhr, im Kapellensaal des Bolongaroplasts.

Einige Betroffene aus dem Unterfeld hatten vor wenigen Wochen angekündigt, sich zu einer Bürgerinitiative zusammenzuschließen (wir berichteten).

Nach der Fragestunde befassen sich die Ortsbeiräte unter anderem mit einer von Hans Georg von Freyberg (CDU) unterzeichneten Orts-

beiratsinitiative. Darin soll der Beschluß des Magistrats zurückgewiesen werden, am Wohnhaus von Ludwig Erhard in der Hospitalstraße 11a keine Gedenktafel anzubringen.

Auf Antrag der Grünen sollen sich die Ortschaftler darüber hinaus mit der „Vernachlässigung“ Höchsts durch die städtische Tourismus- und Congress GmbH auseinandersetzen.

Vertreter des Jugendamtes sowie des Garten- und Friedhofsamtes werden weiterhin die Planung für die Umgestaltung des Spielplatzes Rehstraße/Jägerallee in Griesheim vorstellen.

Die Sitzung ist öffentlich. Alle Interessierten sind Bürger sind dabei willkommen. (ch)

wieder in der Original-Holzverkleidung entsteht. Auch aus dem Eisenhower-Zimmer werden die abgehängte Decke und

de: Unten rechts ein großer Speisesaal, unten links ein Hörsaal, im ersten Stock ein Café mit Ganztagsbetrieb, das sich im

Ensemble angekündigt: „Das“, so Hohmann-Dennhardt, „liegt auch im Interesse des Ministeriums“. Für einen Ort des Ge-

Frankf. Landschau 6.3.98

Einigung über Häuser im Sossenheimer Unterfeld

Von den 19 Immobilien im Landschaftsschutzgebiet dürfen 15 stehenbleiben

Von den illegalen im Sossenheimer Unterfeld erbauten Wohnhäuser sollen auf Dauer 15 stehen bleiben. Vertreter von Stadt und Regierungspräsidium (RP) haben sich geeinigt, den Bestand über eine Außenbereichssatzung zu sichern.

Dem Konsens zufolge sollen 15 der insgesamt 19 meist in den fünfziger Jahren illegal im Landschaftsschutzgebiet Sossenheimer Unterfeld errichteten Wohnhäuser erhalten werden. Das teilte der Darmstädter Regierungspräsident Bernd Kummer, wie erst jetzt bekannt wurde, bereits zum Jahreswechsel in einem Brief an den Landtagsabgeordneten Sieghard Pawlik (SPD) mit.

Der RP stellt in Aussicht, die Siedlung Mittlerer Sand aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen und deren Bestand zu sichern. „Damit können wir

leben“, sagte Rainer Vollweiter, Referent von Umweltdezernent Tom Koenigs (Grüne). Der Stadtrat hatte im vergangenen Sommer zunächst angekündigt, alle unrechtmäßigen Bauten müßten aus dem Unterfeld verschwinden, jedoch später Forderungen von SPD und CDU nach einer Sonderregelung für die Wohnhäuser zugestimmt. Im Oktober beschloß die Stadtverordnetenversammlung daraufhin, eine — rechtlich umstrittene — Duldung auf 60 Jahre für die Häuser.

Von der nun in Erwägung gezogenen Regelung sind die etwa 150 illegal erbauten Gartenhütten und Lauben nicht betroffen. Sie müssen aus dem Gebiet verschwinden. Pawlik betonte, die Regelung gelte nicht für Gewerbebetriebe: „Dafür macht sich bei uns keiner stark“.

Robert Taddiken, Sprecher der Interes-

sengemeinschaft der Anwohner, begrüßte die jüngste Entwicklung und sagte: „Uns ist eine Zentnerlast vom Herzen gefallen.“ Von einem solchen Ergebnis hätten die Betroffenen nicht zu träumen gewagt. Jürgen Häußler, Referent von Planungsdezernent Martin Wentz (SPD), sagte auf Anfrage der FR, die Außenbereichssatzung sei in Vorbereitung: „Spätestens bis zu den Sommerferien sind wir damit fertig, dann können die Stadtverordneten darüber entscheiden“.

Unklar ist jedoch, was mit den vier Häusern passiert, die nicht von der Regelung betroffen sind, weil sie zu weit im Schutzgebiet stehen. Pawlik forderte für sie „individuelle Regelungen“. Planer Häußler meinte, eine vergleichbare Lösung sei „wahrscheinlich nicht möglich“.

eff

Aus der *Sossenheimer Wochenblatt 10.6.98* Stadtverordnetenversammlung

Der CDU-Abgeordnete Peter Weißenseel stellte nachfolgende Anfrage:

Wohnhäuser im Sossenheimer Unterfeld

Mit der Verabschiedung des Antrages Nr. 137 vom 2. 10. 1997 hat die Stadtverordnetenversammlung deutlich ihren Willen zum Ausdruck gebracht, die 19 Wohnhäuser im Sossenheimer Unterfeld weiter zu dulden. Magistrat und Verwaltung sind nun aufgefordert, entsprechende Lösungen zu finden.

In der B 310 vom 4. 5. 1998, der sich mit Freizeitgärten im Sossenheimer Unterfeld befaßt, wird auch ein kleiner Hinweis auf die Wohnhäuser im Unterfeld gemacht. In diesem Hinweis wird die Möglichkeit angedeutet, eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Baugesetzbuch zu erlassen und damit die Wohnhäuser dauerhaft abzusichern.

Diese Möglichkeit werde derzeit geprüft, so der Magistrat.

Dies vorausgeschickt, fragen wir den Magistrat:

1. Ist der Magistrat bereit, die Option einer Außenbereichssatzung zugunsten der Wohnhäuser im Sossenheimer Unterfeld zu nutzen?

2. Können damit alle Wohnhäuser abgesichert werden?

3. Wenn nein, wie viele der 19 Häuser können gesichert werden und wie viele nicht?

4. Sollten die Gerüchte zutreffen, wonach nicht alle Häuser auf diesem Wege abgesichert werden können, was geschieht mit den übrigen Wohngebäuden?

5. Warum kann gegebenenfalls die Außenbereichssatzung nicht auf alle Wohngebäude angewandt werden?

6. Wann rechnet der Magistrat damit, eine Außenbereichssatzung fertiggestellt zu haben und

wann kann sie endgültig angewandt werden?

7. Wie ist es nach Ansicht des Magistrates zu beurteilen, wenn ein Landtagsabgeordneter bereits im Sossenheimer Unterfeld vollendete Tatsachen verkündet, wogegen der Magistrat den Stadtverordneten (B 310 vom 4. 5. 1998) lediglich mitteilt, daß man eine solche Satzung erst prüfe?

**Tiere
in
Not**



Infos zu europäischen
Wildtierprojekten gibt es bei
EURONATUR, Konstanzer Str.
22, D-78315 Radolfzell

EURONATUR

28.10.2010

varnt
ten
en

Freizeitgärten im Sossenheimer Unterfeld

Bericht des Magistrats vom 6. September 2010

it vor ge-
ngen, die
it im Um-
genannte
verschickt
gen und
nnachzah-
gefälsch-
auch bei
etaucht.
ecken den
dabei um
forderung
ngsun
ben einer
g ist dem
Überwei-
t, der auf
se Lemgo

Mit vorgenanntem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde das verwaltungsrechtliche Vorgehen des Magistrats als untere Naturschutzbehörde gegen illegale Aufbauten im Sossenheimer Unterfeld ausgesetzt, solange bis über einen Antrag zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes in drei Bereichen gemäß beige-fügtem Kartenausschnitt von Schutzzone II in Schutzzone I durch das Regierungspräsidium Darmstadt entschieden worden ist.

Seit dem 1. Juni 2010 ist die geänderte Landschaftsschutzverordnung „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt a.M.“ in Kraft.

Die beantragten Bereiche 1 und

2 wurden in die Schutzkategorie I zurück gestuft.

Der Bereich 3 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt nicht berücksichtigt, mit der Begründung, dass dort keine illegalen Aufbauten vorhanden sind und das Gebiet somit für den Landschaftsschutz der Kategorie II weiter erhalten bleiben kann.

Der Magistrat als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, ab sofort wieder flächendeckend gegen illegal errichtete Aufbauten und Einfriedungen in der Schutzzone II des Sossenheimer Unterfeldes vorzugehen.

Ersatzflächen für die hiervon betroffenen Kleingärtner stehen im Stadtteil Höchst zur Verfügung.



Bestandsschutz für Häuser im Sossenheimer Unterfeld

Durch missverständliche Zeitungsberichte wurden die Bewohner der Siedlung „Im Mittleren Sand“ in große Unruhe versetzt. Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat 6 möchte deshalb klarstellen, dass gegenüber den Häusern im Sossenheimer Unterfeld keine neue Linie gefahren wird. Es gilt nach wie vor die Aussage, dass für die Häuser individuelle Lösungen mit der Zielsetzung eines Bestandsschutzes gesucht werden. Es ist auch jetzt kein aktives Vorgehen städtischerseits gegen die Bauten zu befürchten. Die Bewohner der Siedlung können beruhigt sein. (S.R.)

565 21.10.2010

24h Tür-Notöffnungen
069/ 33 99 53 83
www.boeckner.de
Schreinerei
R. Böckner & Sohn
TECHNOLOGIE & HANDWERK

1 Kunden
hnungen
zu über-
nmer die
uss zwin-
mer aus-
veifelsfall
i-Kunden
1 Service
informie-

efälschte
die Mai-
der zu-
stelle zu
(F)

nt
r-

nent in
e 18, Te-
olgende

7.00 Uhr
4.00 Uhr

Sossenheim Wochenblatt

Frankfurter Stadtanzeiger 20.10.2010

Bewohner „Im Mittleren Sand“ können aufatmen

Sossenheim (pm). Die CDU Sossenheim informiert: Durch missverständliche Zeitungsberichte wurden die Bewohner der Siedlung „Im Mittleren Sand“ in große Unruhe versetzt. Die

CDU-Fraktion im Ortsbeirat 6 möchte deshalb klarstellen, dass gegenüber den Häusern im Sossenheimer Unterfeld keine neue Linie gefahren wird: „Es gilt nach wie vor die Aussage, dass

für die Häuser individuelle Lösungen mit der Zielsetzung eines Bestandsschutzes gesucht werden. Es ist auch jetzt kein aktives Vorgehen städtischerseits gegen die Bauten zu befürchten“.

Leserbrief

Zur neuen Aktion der Unteren Naturschutzbehörde gegen die Eigentümer im Sossenheimer Unterfeld

Die Untere Naturschutzbehörde betätigt sich zur Zeit wieder einmal als Störenfried im Sossenheimer Unterfeld. Die Probleme sind für die meisten Eigentümer schwierig und kaum verständlich. Ich halte es für sinnvoll in Ruhe abzuwarten, was eigentlich geplant ist. Erst schreibt die Frankfurter Rundschau: „Es ist völlig indiskutabel, wie hier mit Frankfurter Bürgern umgegangen wird.“ Die CDU spricht von einem Missverständnis, kurz darauf steht wieder im Sossenheimer Wochenblatt, die Kleingärtner bekämen eine Ersatzfläche

in Höchst. Was ist eigentlich gemeint, wer haut hier auf den Busch und wartet darauf, dass ein verängstigter Hase rausläuft und sich angesprochen fühlt?

Es besteht keine Notwendigkeit für die Eigentümer aktiv zu werden, solange sie keinen Bescheid von der Stadt bekommen haben, der ihnen normalerweise als Postzustellungsurkunde zugestellt wird (gelber Umschlag). Dann muss allerdings innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Wenn man diese Rechtsmittel-Frist versäumt, hat man komplett verloren. Mangels sinnvoller Begründung greifen die Beamten häufig zur Durchsetzung ihrer Politik zu formaljuristischen Kunstgriffen. Also

wenn Sie länger als einige Wochen abwesend sind, sollten Sie einen Beauftragten für Ihren Briefkasten haben, damit die Widerspruchsfrist eingehalten werden kann.

Sollten Sie einen Bescheid bekommen, empfehle ich Ihnen als Rechtsanwalt Timo Neuser, An der Dornheck 1a, 65779 Kelheim, Tel. 06195/62148. Herr Neuser ist Grundeigentümer im Grüngürtel-Gebiet und kennt sich in den Rechtsfragen aus. Sie können sich dann mit ihm in der Dottenfeldstraße 14 treffen und die Probleme besprechen.

Jürgen Kremser

Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wider. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.